



Zeven, 18.09.2020

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/437/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Stadtrat Zeven		06.10.2020

TOP: Sitzverlust

Sachverhalt/Begründung:

Das Mitglied des Stadtrates Frau Karin Menzel, Zeven, hat mit Schreiben vom 26.06.2020 dem Stadtdirektor mitgeteilt, dass sie auf ihr Mandat im Rat der Stadt Zeven mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Nach § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG endet die Mitgliedschaft im Stadtrat durch Verzicht. Dieser ist gegenüber dem Stadtdirektor schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Der Stadtrat hat zu Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Stadtrat vorliegen. Der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Frau Menzel hat den Verzicht schriftlich dem Hauptverwaltungsbeamten mitgeteilt. Die Voraussetzungen sind daher erfüllt.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Zeven stellt fest, dass die Mitgliedschaft der Frau Karin Menzel, Zeven, im Rat der Stadt Zeven durch Verzicht beendet ist.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		1		Stadtdirektor	